

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Business Development (Produktmanagement & Start-up-Management)

vom 21. März 2018

Auf Grund von § 59 und § 30 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) in der Fassung ab 9. April 2014, sowie von §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 20 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) in der Fassung vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63), geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 21. Februar 2018 folgende Satzung beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Satzung zugestimmt.

Artikel 1

Änderungen

Geändert wird § 8 Auswahlkriterien

In Abs. 1 Buchstabe b) Nummer 1. wird der Satz „Ein entsprechendes Kriterienraster zur Bonierung wird vom Studiengang definiert.“ gestrichen.

Als neue Nummer „2.“ wird der Text „Bewerber mit Praxiserfahrung in den Bereichen Start-up, d.h. Bewerber, die schon ein eigenes Start-up gegründet haben oder in einem Start-up vor, nach oder während des Bachelorstudiums im Umfang von mind. 15 h pro Woche gearbeitet haben.“ eingefügt.

Als neue Nummer „3.“ wird der Text "Bewerber mit Erfahrung im Produktmanagement, d.h. Bewerber, die Zertifikatskurse oder Praktika o.Ä. in diesem Bereich auch vor, nach oder während dem Bachelorstudium getätigt haben.“ eingefügt.

In einem neuen Absatz wird in Buchstabe b) nach der neu eingefügten Nummer „3.“ der Text „Entsprechende Kriterienraster zur Bonierung für sonstige Leistungen nach § 8 Abs. 1 Buchstabe b) Nr. 1 – 3 werden vom Studiengang festgelegt.“ eingefügt.

Geändert wird § 9 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

In Abs. 1 Buchstabe b) wird nach dem Wort „um“ das Wort „maximal“ eingefügt.

In Abs. 1 Buchstabe b) Nummer 1. wird im fünften Unterpunkt der Text „31-36 Monate“ durch den Text „ab 31 Monate“ ersetzt.

Als neue Nummer 2. wird folgender Text eingefügt: „Bewerber mit Praxiserfahrung in den Bereichen Start-up, d.h. Bewerber, die schon ein eigenes Start-up gegründet haben oder in einem Start-up vor, nach oder während des Bachelorstudiums im Umfang von mind. 15 h pro Woche gearbeitet haben

Als Unterpunkt wird der Text

- „● Gründung Start Up – Verbesserung um 0,5“, eingefügt.

In einem neuen Absatz wird der Text „Mitarbeit Start-Up:“ eingefügt.

In fünf neuen Unterpunkten wird der Text:

- „● mind. 6 - 12 Monaten – Verbesserung um 0,1“;
- „● 13 - 18 Monaten – Verbesserung um 0,2“;
- „● 19 - 24 Monate – Verbesserung um 0,3“;
- „● 25 - 30 Monate – Verbesserung um 0,4“
- „● ab 31 Monate – Verbesserung um 0,5“ eingefügt.

Als neue Nummer 3. wird der Text: „Bewerber mit Erfahrung im Produktmanagement, d.h. Bewerber, die Zertifikatskurse oder Praktika o.Ä. in diesem Bereich auch vor, nach oder während dem Bachelorstudium getätigt haben“ eingefügt.

In einem neuen Absatz wird das Wort „Zertifikatskurs/e“ eingefügt.

In 3 neuen Unterpunkten wird der Text:

- „● Kurs/e im Umfang von 10 CP – Verbesserung um 0,1“;
- „● Kurs/e im Umfang von 20 CP – Verbesserung um 0,2“
- „● Kurs/e im Umfang von 30 CP – Verbesserung um 0,3“.

In einem neuen Absatz wird der Text „Praktika im Produktmanagement:“ eingefügt.

In drei Unterpunkten wird der Text:

- „● mind. 6 - 12 Monaten – Verbesserung um 0,1“;
- „● 13 - 18 Monaten – Verbesserung um 0,2“;
- „● ab 19 Monate – Verbesserung um 0,3“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 21. März 2018

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor